

stand, die erst nachträglich hervorgehoben wurde, um die Versanfänge zu verschönern (oder gar mit einer Sinngebung hervorzuheben).

Aus diesen Beobachtungen heraus ergibt sich die These, dass das Gedicht nicht bereits in der Nürnberger Beschlussvorlage vorhanden war und dann seinen Weg in das böhmische Exemplar fand, sondern erst bei dessen Niederschrift gegen Ende des Prozesses eingefügt wurde. Es muss daher fürs Erste festgehalten werden, dass die Aufnahme des Gedichts nicht in einem Aushandlungsprozess auf dem Nürnberger Tag beschlossen wurde, sondern wohl eher eine nachträgliche Entscheidung der Kanzlei war. Dementsprechend wäre eine öffentliche Verlesung in Nürnberg nicht nur unwahrscheinlich, sondern unmöglich.

Die vier weiteren kurfürstlichen Exemplare hatten laut der bisherigen Forschung jedoch nicht das böhmische Exemplar als Vorlage, sondern hingen von anderen Abschriften der in Nürnberg erzielten Beschlussvorlage ab¹⁰⁰. Wenn aber obige Überlegungen zutreffen, muss angenommen werden, dass entweder zumindest für die Abschrift des Gedichts das böhmische Exemplar oder aber eine Kopie bzw. Kopien des Gedichts herangezogen wurden. Ein kleiner Hinweis auf das Vorhandensein zweier Vorlagen des Gedichts liegt in den zwei Varianten, die das Gedicht des Pfälzer Exemplars von den anderen unterscheidet, wenngleich diese nicht allzu bedeutend sind¹⁰¹. Zudem überliefern alle Exemplare korrekt *semina* (Z. 10), das in der böhmischen Handschrift *sēia* (Abb. 8) abgekürzt wurde. Ein unaufmerksamer Schreiber, in Eile zudem, hätte daraus vielleicht *scientia* gemacht. Auch dies könnte ein kleiner Hinweis auf eine oder zwei weitgehend abkürzungsfreie Vorlage(n) sein.

100) HERGEMÖLLER, Der Abschluß der „Goldenen Bulle“ (wie Anm. 6) S. 192–199; FRITZ, Die Goldene Bulle (wie Anm. 92) S. 21f. und MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 547f.

101) In dem unter der Signatur Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurpfalz Urkunden 1, verzeichneten Pfälzer Exemplar heißt es auf fol. 1r *ac* statt *et fonte superno* und *orrea* statt *horrea*. Digitalisiert abrufbar unter <https://www.bavarikon.de/object/bav:GDA-OBJ-0000000000000017>, zuletzt abgerufen am 14.02.2020. Im Unterscheid zu Fritz lese ich im Kölner Exemplar auf fol. 1r, heute aufbewahrt in der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt (ULB Darmstadt Hs 3065), nicht *conditor urbis* statt *orbis*. Gerade im Vergleich zu *unica* (Z. 1) und *ubi* (Z. 4) ist deutlich ein O zu erkennen; vgl. FRITZ, Die Goldene Bulle (wie Anm. 92) S. 43 bzw. MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 560, und das Kölner Exemplar, digitalisiert unter <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Hs-3065/0004/image>, zuletzt abgerufen am 14.02.2020.